

niedersachsen *magazin*

4

April 2026 • 88. Jahrgang

dbb beamtenbund und tarifunion niedersachsen

Verhandlungen im Fokus

Seite 4 <

**Besoldungs-
gespräche**

Seite 6 <

**Aktuelles aus
unseren Mitglieds-
gewerkschaften**

Seite 7 <

Weltfrauentag



Etwas Licht – und eine Menge Schatten: Besoldungsentwicklung in Niedersachsen Tarifergebnis wird auf Beamte und Versorgungsempfänger übertragen

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

beamten- und besoldungsrechtliche Fragen gehören zu den zentralen Themen, mit denen sich der dbb niedersachsen als Dachverband und Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes seit vielen Jahren intensiv auseinandersetzt. Das war in der Vergangenheit so – und es hat aktuell nichts von seiner Bedeutung verloren. Gleichzeitig erleben wir jedoch zum wiederholten Male innerhalb der vergangenen sieben Jahre eine Situation, welche die Weiterentwicklung der Besoldung und der Versorgung in Niedersachsen in ein ausgesprochen kritisches Licht rückt. Die Diskussionen werden emotionaler, die Erwartungen steigen – und der Handlungsdruck auf alle Beteiligten nimmt spürbar zu.

Die Taktung globaler Krisen mit erheblichen politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen hat sich deutlich verkürzt. Nach der weltweiten Coronapandemie ab dem Jahr 2020 und den wirtschaftlichen Verwerfungen infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine seit 2022 mit ihren spürbaren Inflationsfolgen für die Menschen in unserem Land erleben wir derzeit eine erneute Krisensituation im Nahen Osten.

Die Reaktionen der internationalen Finanzmärkte und die Entwicklungen bei den Energiepreisen zeigen bereits heute, dass uns auch diese Lage noch über längere Zeit hinweg beschäftigen und belasten wird. Vor diesem Hintergrund und unter dem Eindruck einer spürbaren wirtschaftlichen Anspannung führen wir derzeit Tarifverhandlungen, erarbeiten Gespräche zur Anpassung von Besoldung und Versorgung und befinden uns zugleich in einer zunehmend emotional geführten Auseinandersetzung mit der Landesregierung über die Gewährung von Sonderzahlungen für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten. Diese Diskussion steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der seit Jahren andauernden Debatte um eine verfassungsgemäße Alimentation. Auf diesen Punkt möchte ich daher zunächst etwas ausführlicher eingehen.

■ Sonderzahlungen und die Alimentationsdebatte

Das Niedersächsische Besoldungsgesetz zur Gewährung einer Sonderzahlung für das Jahr 2025 hat im März – trotz erheblicher Einwände des dbb niedersachsen und unter anderem auch des niedersächsischen Richterbundes – den Niedersächsischen Landtag passiert. Dabei richteten sich unsere Vorbehalte im Gesetzgebungsverfahren nicht gegen den grundsätzlichen Gedanken einer Sonderzahlung. Unsere Kritik bezog sich vielmehr auf zwei zentrale Punkte.

Zum einen versucht die Landesregierung, diese Sonderzahlung als Ausgleich für eine nicht ausreichende beziehungsweise möglicherweise nicht verfassungsgemäße Alimentation darzustellen. Dem widersprechen wir als dbb niedersachsen nach wie vor mit aller Entschiedenheit. Ich habe dies auch im Rahmen der Anhörung im Fi-

nanzausschuss des Niedersächsischen Landtages sehr deutlich gemacht.

Die von der Landesregierung vorgelegten Berechnungsmodelle zur angeblichen Verfassungsfestigkeit der niedersächsischen Besoldung halten wir für nicht tragfähig. Nach unserer festen Überzeugung handelt es sich hierbei erneut um einseitige Rechenmodelle des Finanzministeriums, die letztlich darauf abzielen, die Besoldung in Niedersachsen rechnerisch „passend zu machen“, um so eine angebliche Angemessenheit zu begründen.

Zum anderen hat eine Sonderzahlung keinerlei Auswirkungen auf die spätere Versorgung, also auf die Pension. Jede Kollegin und jeder Kollege – unabhängig vom Lebensalter – sollte sich bewusst machen, dass sich dieser Umstand spätestens im Ruhestand deutlich bemerkbar machen wird.

■ Erneuter Ausschluss der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Wenn wir über Versorgung sprechen, muss auch ein weiterer Punkt deutlich benannt werden: Pensionärinnen und Pensionäre wurden erneut von der Gewährung einer Sonderzahlung ausgeschlossen. Aus unserer Sicht ist dies nicht nur rechtlich fragwürdig, sondern vor allem auch ausgesprochen ungerecht gegenüber denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die über viele Jahrzehnte hinweg ihren Dienst für dieses Land geleistet haben. Gerade sie sind von den Auswirkungen der Inflation in gleicher Weise betroffen wie aktive Beamtinnen und Beamte – und dennoch wird ihnen erneut eine faire Teilhabe an der Einkommensentwicklung verwehrt.

Dabei ist der Umgang mit diesem Thema besonders widersprüchlich. Im Rahmen der inflationsbedingten Sonderzahlung während der Coronapandemie argumentierte die Landesregierung noch, dass ausschließlich aktive Beamtinnen und Beamte berücksichtigt würden, da diese unmittelbar zur Bewältigung der Krise beigetragen hätten. Bereits damals haben wir diese Argumentation kritisch hinterfragt und die damit verbundene Ungerechtigkeit deutlich benannt.

Heute jedoch wird die Sonderzahlung – laut eigener Gesetzesbegründung der Landesregierung – als Ausgleich für eine zu geringe



> Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender

© dbb niedersachsen



Gesamtbesoldung in Niedersachsen dargestellt. Unabhängig davon bleibt festzustellen: Mit solchen „Reparaturelementen“ werden neue Ungerechtigkeiten geschaffen. Der einzig ehrliche und nachhaltige Weg wäre eine grundlegende Korrektur der seit Jahren bestehenden verfassungsrechtlichen Probleme der Besoldung – und zwar durch eine Anpassung der Besoldungstabellen selbst: in allen Erfahrungsstufen und in allen Besoldungsgruppen. Gerade im Hinblick auf die Versorgung empfehle ich der Landesregierung und dem Niedersächsischen Finanzministerium zudem einen genaueren Blick auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Berliner Beamtenbesoldung. Das Gericht hat dort in seiner Leitentscheidung unmissverständlich klargestellt, dass **Besoldung und Versorgung untrennbar miteinander verbunden sind**.

Allein aus diesem Grund hätte der niedersächsische Gesetzgeber diesem Gesetz aus unserer Sicht nicht zustimmen dürfen. Wenn man bereits auf das Instrument einer besoldungsfremden Sonderzahlung zurückgreift, dann ist die Nichtberücksichtigung der Pensionäre umso weniger nachvollziehbar und schlichtweg nicht zu erklären. Zusammenfassend zeigt sich erneut, welchen Stellenwert diejenigen in Niedersachsen tatsächlich haben, die über Jahrzehnte hinweg ihre Arbeitskraft und ihr Engagement in den Dienst dieses Landes gestellt haben.

Diese Landesregierung – ebenso wie zahlreiche Vorgängerregierungen – scheint weiterhin alles daranzusetzen, die Kosten für Besoldung und Versorgung möglichst gering zu halten. Weder zeigt sich bislang die Bereitschaft, die aktiven Beamtinnen und Beamten angemessen zu besolden und Niedersachsen im bundesweiten Vergleich attraktiver zu machen, noch werden diejenigen fair berücksichtigt, die bereits im Ruhestand sind und einen entsprechenden Anspruch haben. Diese Feststellung mag im politischen Vergleich der vergangenen Jahre nicht neu sein. Dennoch habe auch ich immer wieder gehofft, dass sich die politisch Verantwortlichen irgendwann ihrer tatsächlichen Verantwortung bewusst werden und das Berufsbeamtentum – sowohl in der aktiven wie auch in der passiven Phase – in Niedersachsen ebenso wertschätzen, wie wir es in vielen politischen Sonntagsreden regelmäßig hören.

► Besoldungsgespräche

Zumindest ein kleiner Lichtblick zeigt sich jedoch in den Mitte März erfolgreich geführten Besoldungsgesprächen mit dem Finanzministerium. Das mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ausgehandelte Tarifergebnis für die Tarifbeschäftigten konnte inhalts- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen werden. Dieses Ergebnis entspricht zumindest dem Minimum dessen, was wir von der Landesregierung im Zuge der Besoldungsanpassung erwarten konnten.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen ist dieses Ergebnis durchaus als Erfolg zu bewerten. Denn einen Automatismus nach dem Motto „Besoldung folgt Tarif“ gibt es keineswegs. Einige Bundesländer haben diesen Weg bislang nicht eingeschlagen und beabsichtigen auch nicht, dieses zu tun – Niedersachsen geht ihn nun erneut.

Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass die tarifliche Anpassung zum 1. April dieses Jahres zwar grundsätzlich wirkungsgleich für Beamtinnen, Beamte, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger vereinbart wurde, **nun aber zunächst den gesetzgeberischen Weg durchlaufen muss**.

■ Das bedeutet konkret

- Ausarbeitung der notwendigen Änderungen im Besoldungsgesetz,
- Beteiligung der Verbände,
- Befassung des Kabinetts und
- parlamentarische Beratung und Beschlussfassung!

Bis zu einer endgültigen Auszahlung und tatsächlichen Anpassung der Bezüge wird daher noch einige Zeit vergehen.

Insgesamt dürfen wir mit diesem Ergebnis zufrieden sein. Allerdings darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir uns weiterhin in einer mittlerweile über zwanzig Jahre andauernden Diskussion mit der Niedersächsischen Landesregierung über die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung befinden. Diese Debatte ist auch mit der aktuellen Besoldungsanpassung keineswegs beendet.

■ BVerfG – Ausblick 2026

Nur einen Tag nach unserem Spitzengespräch im Finanzministerium veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht seine Übersicht über die in diesem Jahr erwarteten Entscheidungen des Zweiten Senats zu besoldungsrechtlichen Fragen. Bedauerlicherweise findet sich darunter bislang keine explizite Entscheidung zu Niedersachsen. Aufgeführt sind derzeit Verfahren aus Bremen, dem Saarland und Schleswig-Holstein.

Ich möchte möglichen Sorgen an dieser Stelle jedoch ausdrücklich entgegentreten. Eine Entscheidung mit Bezug zu Niedersachsen ist in einem überschaubaren Zeitraum durchaus zu erwarten – unabhängig von der aktuell veröffentlichten Liste des Bundesverfassungsgerichts. Darüber hinaus dürfte im Besonderen die schleswig-holsteinische Entscheidung, bezogen auf die auch unsererseits in deutlicher Form kritisierten besoldungsfremden Instrumente wie Familienergänzungszuschlag und Anrechnung des (fiktiven) Partnereinkommens, eine besondere Brisanz für das Fortlaufen der niedersächsischen Besoldungsentwicklung haben.

Gemeinsam mit den Fachgremien des dbb niedersachsen – insbesondere mit unserer Kommission für Beamtenrecht, Besoldung und Versorgung – arbeiten wir derzeit intensiv an verschiedenen Berechnungsmodellen. Grundlage ist dabei eine enge Auslegung der bereits vorliegenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, insbesondere der Leitentscheidung zur Berliner Besoldung.

Gerade diese Entscheidung hat sehr klare Maßstäbe und Strukturen für die Bewertung der Beamtenbesoldung formuliert und ausdrücklich klargestellt, dass sie als Leitentscheidung für alle anhängigen Verfahren und für die zukünftige Besoldungspolitik in den Bundesländern dienen soll. Damit haben wir ein solides Instrumentarium an der Hand, an dem wir uns künftig gemeinsam mit dem Finanzministerium orientieren können. Der Blick in die Vergangenheit bleibt eine andere Frage – doch auch hier erlaube ich mir, weiterhin optimistisch zu bleiben.

Ihr/Euer

Alexander Zimbehl



Besoldung folgt Tarif

Gespräche mit dem Finanzministerium

Das im Februar im Rahmen der Tarifverhandlungen zum TV-L für die Tarifbeschäftigten der Länder erzielte Tarifergebnis wird in Niedersachsen inhalts- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen.

Darauf verständigten sich die Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes in einem Besoldungsgespräch mit dem niedersächsischen Finanzminister Gerald Heere.

Konkret bedeutet das Tarifergebnis für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten:

- > Ab dem 1. April 2026 eine Besoldungserhöhung um 2,8 Prozent.
- > Zum 1. März 2027 folgt eine weitere Erhöhung um 2,0 Prozent.
- > Zum 1. Januar 2028 eine zusätzliche Steigerung um einen weiteren Prozentpunkt.
- > Ein entsprechendes Besoldungsanpassungsgesetz soll zeitnah auf den Weg gebracht werden.

Der 1. Landesvorsitzende des dbb niedersachsen, Alexander Zimbehl, begrüßte die erzielte Einigung im Kern: „Die grundsätzliche Formel ‚Besoldung folgt Tarif‘ konnte auch im Nachklapp dieser Einkommensrunde erzielt werden. Wenngleich wir mit dem Tarifergebnis im TV-L weiterhin nicht in vollem Umfang zufrieden sein können, bedeutet die inhalts- und wirkungsgleiche Übernahme ein Zeichen der Anerkennung gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten sowie den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Ein weiteres Auseinanderdriften der Systeme konnte durch unsere Initiativen verhindert werden.“

Auch kommunale Beamtinnen und Beamte profitieren

Der 2. Landesvorsitzende des dbb niedersachsen und Landesvorsitzende der komba niedersachsen, Peter Specke, unterstrich zudem die Bedeutung der Einigung für die kommunale Ebene: „Dass auch die kommunalen Beamtinnen und Beamten als mittelbare Landesbeamte in den Genuss der Besoldungserhöhung kommen, ist ein wichtiges Signal in schwierigen Zeiten.“

Positiv bewertet der dbb niedersachsen außerdem, dass sich die Ergebnisse der Tarifverhandlungen nun auch auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger auswirken. Zimbehl betonte jedoch zugleich, dass diese Gruppe in der Vergangenheit bei verschiede-

nen Maßnahmen – etwa beim Inflations- und Alimentationsausgleich – wiederholt nicht berücksichtigt worden sei. Dass dies in den aktuellen Verhandlungen nicht erneut geschehen sei, wertet der dbb niedersachsen als positives Signal.

Sonderzahlung für 2025 beschlossen

Bereits Anfang März hatte der Niedersächsische Landtag eine Sonderzahlung für das Jahr 2025 beschlossen. Demnach sollen die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten rückwirkend eine Sonderzahlung in Höhe von 800 Euro beziehungsweise 500 Euro – je nach Besoldungsgruppe – erhalten. Der dbb niedersachsen begrüßt diese Maßnahme grundsätzlich, sieht jedoch weiterhin deutliche Schwächen im System.

Kritik an fehlender Berücksichtigung der Pensionäre

„Wir begrüßen diese Sonderzahlung, halten es aber für absolut unfair und rechtlich nicht hinnehmbar, dass erneut die Ver-

sorgungsempfängerinnen und -empfänger nicht bedacht wurden“, kritisierte Zimbehl. Der dbb niedersachsen habe diesen Punkt bereits im Gesetzgebungsverfahren mehrfach deutlich gemacht.

Aus Sicht des Verbandes sendet die Entscheidung ein problematisches Signal an die Pensionärinnen und Pensionäre. Der dbb niedersachsen fordert daher weiterhin eine konsequente Gleichbehandlung von aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Sonderzahlungen ersetzen keine strukturelle Besoldungsanpassung

Zugleich widerspricht der dbb niedersachsen der Begründung des Gesetzes, wonach mit der Sonderzahlung die Alimentation in Niedersachsen nunmehr verfassungsgemäß sei. Zimbehl stellte dazu klar: „Die Behauptung des Niedersächsischen Finanzministeriums, dass die Besoldung in Niedersachsen verfassungsgemäß sei, wird nicht dadurch richtiger, dass sie von Gesetzgebungsverfahren wiederholt wird.“

Nach Auffassung des dbb niedersachsen werden die Maßstäbe der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht durch einmalige Sonderzahlungen erfüllt. Eine verfassungsgemäße Alimentation lasse sich nur durch strukturelle Anpassungen der Besoldungstabellen erreichen.

Der dbb niedersachsen wird sich daher auch weiterhin für eine faire und gerechte Besoldung sowie Versorgung aller niedersächsischen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einsetzen. ■



> Markust Plachta (DSTG), Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender dbb niedersachsen), Gerald Heere (niedersächsischer Finanzminister), Thorsten Balster (Landesschatzmeister dbb niedersachsen) und Dr. Peter Specke (2. Landesvorsitzender dbb niedersachsen) (von links)

Landesvorstand des dbb niedersachsen zieht Bilanz und skizziert Strategien nach schwierigen Tarifverhandlungen

In der 4. Sitzung des Landesvorstandes des dbb niedersachsen in der Landesgeschäftsstelle in Hannover standen Anfang März die jüngsten Tarifverhandlungen, die politische Lage rund um Alimentation und Beamtenrecht sowie organisatorische Abläufe im Mittelpunkt.



© jacoblund/istock

Der 1. Landesvorsitzende des dbb niedersachsen, Alexander Zimbehl, eröffnete die Sitzung und begrüßte den fast vollständig anwesenden Landesvorstand.

■ Tarifabschluss TV-L

Alexander Zimbehl zog ein umfangreiches Resümee der Tarifrunde der Länder 2025/2026. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig, und der Abschluss der Tarifverhandlungen war lange nicht absehbar.

Der Landesvorstand diskutierte dazu ausführlich und zog auch eine Bilanz für künftige Tarifverhandlungen und damit in Verbindung stehenden Möglichkeiten, Veränderungen, Ver-

besserungen und Umgestaltungen, welche seitens der Mitgliedsgewerkschaften und des Dachverbands im Rahmen ihrer Möglichkeiten erfolgen können. Die Kolleginnen und Kollegen einigten sich darauf, eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche detaillierte Vorschläge herausarbeiten und konkrete Handlungsempfehlungen unterbreiten soll.

■ Alimentation, Disziplinarrecht und Verfassungstreue

Einen Schwerpunkt in der Landesvorstandssitzung bildeten die Ausführungen zu politischen Gesprächen und laufenden Verfahren. Insbesondere der 1. Lan-

desvorsitzende Alexander Zimbehl berichtete über diverse politische Gespräche der vergangenen Wochen und Monate.

Bei zahlreichen Gesprächen wurden Fragen der Alimentation und der Besoldung thematisiert.

Im Bereich Disziplinarrecht wurde seitens Alexander Zimbehl auf die Anhörung vom 17. Februar im Landtag verwiesen: Kritisch gesehen wird unter anderem der mögliche Wegfall der Disziplinar Klage und die Verlagerung von Zuständigkeiten auf Behörden, was Fragen nach fachlicher Kompetenz und Rechtsstaatlichkeit aufwirft.

■ Beamtentum in der Debatte – Bündnisse gefragt

Der Landesvorstand berichtete von zunehmenden Angriffen auf das Berufsbeamtentum und einem anhaltenden öffentlichen Diskurs. Es wurden diverse Beispiele aus den unterschiedlichsten Bereichen erörtert und Möglichkeiten diskutiert, wie solchen schädlichen Debatten entschlossen entgegengetreten werden kann.

■ Haushalt, Termine und Kampagnen

In der Sitzung wurden zudem die internen Themen Finanzen

und Haushalt sowie anstehende Termine besprochen. Seitens der Geschäftsstelle des dbb niedersachsen wurden geplante Verbesserungen zur internen Organisation innerhalb der Gremien vorgestellt.

■ Fazit

Die sehr gute und konstruktive Sitzung des Landesvorstandes des dbb niedersachsen machte deutlich: Nach schwierigen Tarifverhandlungen und anhaltenden Schwierigkeiten rund um die Alimentation in Niedersachsen ist entscheidend, dass der dbb niedersachsen mit organisatorischen Reformen, guter juristischer Vorbereitung und verstärkter Mitgliederarbeit gemeinsam an einem Strang ziehen muss.

Entscheidend für die nächsten Monate werden die Entwicklungen bei der Alimentation sein, jedoch gibt es „daneben“ selbstverständlich viele weitere Themenfelder, welche die Fachgewerkschaften und der dbb niedersachsen stets im Blick behalten müssen und werden.

Alexander Zimbehl bedankte sich am Ende der Sitzung bei allen angereisten Kolleginnen und Kollegen für den konstruktiven Austausch und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. ■



Aktuelles aus unseren Mitgliedsgewerkschaften



PHVN

Schulpflicht respektieren – demokratisches Engagement mit offenem Visier leben und fördern

Der Philologenverband Niedersachsen nahm die Anfang März erfolgten Schülerstreiks gegen eine mögliche Wiedereinführung der Wehrpflicht zum Anlass, erneut auf einen grundlegenden Punkt hinzuweisen: „Demokratisches Engagement von Jugendlichen ist ausdrücklich zu begrüßen, aber nicht auf Kosten der Unterrichtszeit“, erklärt der Vorsitzende des Philologenverbandes Niedersachsen, Dr. Christoph Rabbow.

„Schülerinnen und Schüler sollen sich politisch informieren, Positionen entwickeln und sich in eine demokratische Debatte einbringen. Das ist wichtig und richtig“, betont Rabbow. Doch wenn Demonstrationen bewusst in die Unterrichtszeit gelegt würden, obwohl es vielfältige Möglichkeiten außerhalb des Stundenplans gebe, werde genau der Unterrichtsausfall provoziert, der sonst regelmäßig und zu Recht kritisiert werde.

„Wer zum Schulstreik aufruft oder ihn billigend in Kauf nimmt, stellt die Schulpflicht als Grundlage von Bildungsgerechtigkeit infrage und darf sich dann auch über einen zunehmenden Absentismus in Schule nicht wundern. Es wirkt deshalb widersprüchlich, wenn einerseits auch schülerseitig über Lernrückstände, Fachkräftemangel und Leistungsdruck diskutiert wird und andererseits Aktionen genau dann angesetzt werden, wenn Unterricht stattfindet“, betont der Verbandsvorsitzende.

Ebenso kritisiert der Vorsitzende die Art der Mobilisierung. Durch

Rückmeldungen aus Schulen ergeben sich Hinweise auf eine problematische Ansprache Minderjähriger sowie auf Vermischungen mit gewerkschaftlicher Kommunikation, die aus Sicht des PHVN Fragen zu Aufsichtspflicht und Verantwortung aufwerfen.

„Was uns aus Schulen berichtet wird, lässt befürchten, dass hier bewusst mit dem Begriff ‚Schulstreik‘ gearbeitet und direkt im Schulumfeld geworben wird – auch bei sehr jungen Schülerinnen und Schülern ab Klasse fünf, die die Tragweite einer politischen Aktion häufig nicht einschätzen können“, berichtet Rabbow. „Diese Altersgruppe verbindet ‚Schulstreik‘ naheliegend mit ‚keine Schule‘. Dass es sich nicht um eine Schulveranstaltung handelt und eine Teilnahme Fragen der Aufsicht, der Erreichbarkeit und der elterlichen Verantwortung berührt, wird dabei offenkundig nicht ausreichend berücksichtigt.“

Kritisch hinterfragt der PHVN auch den Hintergrund der Kampagne: „Die Initiatoren der Kampagne geben sich nicht klar zu erkennen, was gerade vor dem Hintergrund des Argumentes einer demokratischen Beteiligung schwierig ist. Wer zu Streiks aufruft, sollte namentlich zu seiner Meinung stehen und mit offenem Visier arbeiten. Auch das gehört dazu, wenn man Schülerinnen und Schüler als mündige Mitglieder der Gesellschaft ansprechen und befähigen will“, so Rabbow.

Eine kontroverse Debatte über Wehrpflicht, Sicherheitspolitik und Friedensfragen sei legitim und gehöre in eine demokratische Gesellschaft. Wichtig sei dabei aber vor allem, dass die Debatte sachlich und an Tatsachen orientiert verlaufe, dies sei bei einigen Argumentationsvorgaben der Initiative offenkundig nicht der Fall.

„Die Zuspitzung auf einen drohenden Zwang zum Waffen dienst ist nach derzeitiger Sachlage nicht haltbar, da das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung uneingeschränkt weitergilt. Es stellt sich daher die Frage, ob hier ein freier Schultag als Köder für Schülerinnen und Schüler genutzt wird, um für politische Zwecke zu instrumentalisieren.“ Deshalb fordert Dr. Christoph Rabbow: „Wer junge Menschen zur Demokratie ermutigen will, muss ihr Engagement stärken, ohne ihre Bildung zu schwächen – und ohne Schulen, Eltern und Lehrkräfte mit fragwürdiger und weitestgehend anonymer Mobilisierung vor vollendete Tatsachen zu stellen.“



DPoIG

Unzureichender Ausgleich der Rufbereitschaft beim SEK Niedersachsen. Was sind die hoch spezialisierten Kräfte dem Land Niedersachsen wert?

Die Deutsche Polizeigewerkschaft Niedersachsen kritisiert die derzeitige Praxis des Ausgleichs der Rufbereitschaft beim Spezialeinsatzkommando (SEK) als völlig unzureichend. Derzeit wird die Zeit der Rufbereitschaft lediglich zu einem Achtel ausgeglichen. Diese Regelung wird der tatsächlichen Belastung der für Hochrisikoeinsätze spezialisierten Einsatzkräfte nicht gerecht. Ein 1:1-Freizeitausgleich wäre mehr als eine Anerkennung und dringend geboten.

Rechtsprechung des OVG Bremen unterstreicht Reformbedarf

Das Oberverwaltungsgericht Bremen hat in seiner Rechtsprechung deutlich gemacht, dass Rufbereitschaft eine erhebliche Einschränkung der persönlichen Freiheit darstellt und entspre-

chend bewertet werden muss. Für die hoch spezialisierten SEK-Kräfte gilt dies in besonderem Maße. Die bestehende Ein-Achtel-Anrechnung bildet die realen Einschränkungen nicht ab und ist daher nicht haltbar.

DPoIG Niedersachsen fordert vorrangig 1:1-Freizeitausgleich

Die DPoIG fordert:

- > die sofortige Überprüfung der aktuellen Ausgleichsregelungen,
- > einen realitätsgerechten 1:1-Freizeitausgleich für jede geleistete Stunde Rufbereitschaft,
- > die konsequente Umsetzung der Rechtsprechung des OVG Bremen,
- > nur subsidiär, falls ein Freizeitausgleich organisatorisch nicht möglich ist, eine angemessene finanzielle Vergütung als nachrangige Lösung.

Landesvorsitzender Patrick Seegers betont: „Das SEK ist aufgrund seiner Spezialisierung und der enormen Belastungen unverzichtbar. Ein 1:1-Freizeitausgleich für die Rufbereitschaft ist zwingend notwendig und rechtlich geboten. Alles andere ist fachlich wie rechtlich hochproblematisch. Das Land muss endlich handeln.“ Wenn ein SEK-Beamter beispielsweise am Sonntag eine 24-Stunden-Rufbereitschaft hat, dann bekommt er dafür drei Stunden vergütet. In der Zeit muss er Gewehr bei Fuß stehen und schon der Spielplatz um die Ecke ist eigentlich zu weit entfernt, um in der gebotenen Zeit in der Dienststelle zu sein. „Nicht jeder kann im direkten Umkreis der Dienststelle wohnen. Rufbereitschaft ist nötig, eine De-facto-Kasernierung der Beamten aber nicht mit einer lapidaren Ein-Achtel-Regelung abgegolten“, argumentiert Seegers weiter.

Wertschätzung und Rechtsklarheit für Spezialkräfte
Das SEK Niedersachsen über-



nimmt täglich hochriskante und gesellschaftlich unverzichtbare Aufgaben. Ein angemessener zeitlicher Ausgleich ihrer Ruf-

bereitschaft ist Ausdruck von Wertschätzung, Gerechtigkeit und rechtlicher Klarheit. Die aktuelle Regelung wird der Ver-

antwortung und der Lebensrealität der Einsatzkräfte nicht gerecht. Die Deutsche Polizeigewerkschaft Niedersachsen wird

weiterhin mit Nachdruck für einen zeitgemäßen, fairen und rechtssicheren Ausgleich der Rufbereitschaft eintreten. ■

Weltfrauentag 2026

Gleichstellung bleibt eine gemeinsame Aufgabe

Der 8. März steht weltweit im Zeichen der Frauenrechte. Der Internationale Frauentag erinnert an die Errungenschaften der Frauenbewegung, macht aber auch deutlich, dass echte Gleichstellung noch längst nicht erreicht ist. Gerade im öffentlichen Dienst – wo Frauen einen großen Teil der Beschäftigten stellen – zeigt sich, wie wichtig kontinuierliches Engagement für Chancengleichheit und faire Arbeitsbedingungen bleibt.

Ein historischer Kampftag für Gleichberechtigung

Der Internationale Frauentag hat seine Wurzeln in der Arbeiterinnenbewegung des frühen 20. Jahrhunderts. Die deutsche Sozialistin Clara Zetkin schlug 1910 auf einer internationalen Frauenkonferenz die Einführung eines jährlichen Frauentages vor. Ziel war es, insbesondere für das Frauenwahlrecht sowie für soziale und politische Gleichberechtigung zu kämpfen. Seit 1975 wird der Tag auch offiziell von den Vereinten Nationen begangen.

Bis heute dient der 8. März als internationaler Aktionstag, um auf Diskriminierung, Gewalt gegen Frauen und strukturelle Ungleichheiten aufmerksam zu machen. Der Frauentag steht damit nicht nur für historische Errungenschaften, sondern auch für aktuelle politische und gesellschaftliche Herausforderungen.

Für das Jahr 2026 lautet das internationale Motto: „Rights. Justice. Action. For ALL Women and Girls.“ Damit wird erneut betont, dass Frauenrechte grundlegende Menschenrechte sind

und weltweit konsequent umgesetzt werden müssen.

Gleichstellung bleibt auch in Deutschland ein Thema

Auch in Deutschland zeigen zahlreiche Veranstaltungen rund um den 8. März, dass der Einsatz für Gleichstellung weitergeht. Demonstrationen, Diskussionsveranstaltungen und kulturelle Aktionen finden jedes Jahr in vielen Städten statt – auch in Niedersachsen. Sie machen darauf aufmerksam, dass Themen wie Lohnungleichheit, ungleiche Verteilung von Sorgearbeit oder der Schutz vor Gewalt weiterhin gesellschaftliche Herausforderungen darstellen.

Der Frauentag ist deshalb weit mehr als ein symbolischer Anlass. Er bietet die Gelegenheit, Bilanz zu ziehen und politische sowie gesellschaftliche Veränderungen anzustoßen.

Frauen im öffentlichen Dienst: Fortschritte und Herausforderungen

Der öffentliche Dienst gilt häufig als Vorbild bei der Gleichstellung – doch auch hier besteht weiterhin Handlungsbe-

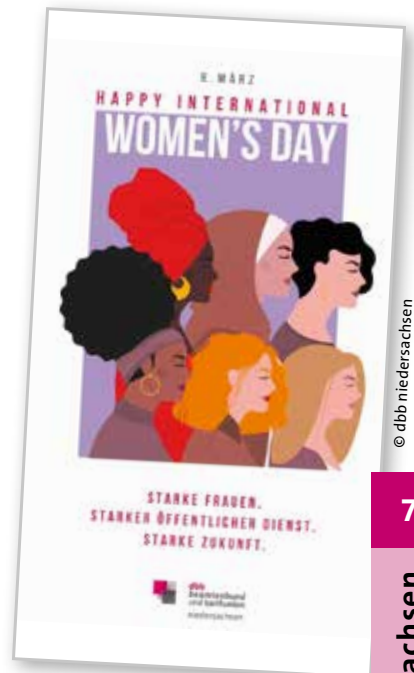
darf. Frauen stellen zwar mehr als die Hälfte der Beschäftigten, sind jedoch in Führungspositionen weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Der Internationale Frauentag sei daher „kein Tag für Blumen, sondern für Bilanzen“, wie es einst der dbb betonte. Gleichstellung sei kein Frauenthema, sondern eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft.

Auch strukturelle Faktoren spielen eine Rolle: Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit, unter anderem wegen der weiterhin ungleich verteilten Care-Arbeit. Gleichzeitig bleiben Führungspositionen und Karrierewege oftmals schwerer zugänglich. Für echte Chancengleichheit braucht es deshalb neben gesetzlichen Regelungen auch Veränderungen in Arbeitskultur und Organisation.

Starke Frauen – starker öffentlicher Dienst

Der dbb niedersachsen stellt den Weltfrauentag 2026 unter den Leitgedanken: „Starke Frauen. Starker öffentlicher Dienst. Starke Zukunft.“ Frauen leisten in Verwaltung, Bildung, Sicherheit und vielen weiteren Bereichen einen unverzichtbaren Beitrag für das Funktionieren unseres Gemeinwesens. Gleichzeitig bleibt es eine zentrale Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen.

Dazu gehören faire Bezahlung, transparente Karrierewege, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie verlässliche Kinderbetreuung. Nur so kann der öffentliche Dienst seiner Vorbildfunktion gerecht werden.



© dbb niedersachsen

7

dbb beamtenbund und tarifunion niedersachsen

Ein Tag der Anerkennung – und der Verpflichtung

Der Internationale Frauentag erinnert daran, wie viel bereits erreicht wurde – etwa beim Wahlrecht, beim Zugang zu Bildung oder bei der beruflichen Teilhabe. Gleichzeitig zeigt er, dass Gleichstellung kein Selbstläufer ist.

Deshalb möchten auch wir als dbb niedersachsen noch einmal betonen, dass dieser Tag nicht nur ein Tag der Anerkennung für die Leistungen von Frauen ist. Er ist auch eine Einladung an Politik, Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherren und Gesellschaft, weiter an einer Zukunft zu arbeiten, in der gleiche Rechte und Chancen selbstverständlich sind, im öffentlichen Dienst ebenso wie in allen anderen Bereichen unseres Zusammenlebens. ■



Katholische Erziehergemeinschaft Niedersachsens in Cloppenburg/Bethen Mitgliederversammlung der KEG

Die KEG gehört zwar zu den kleineren Mitgliedsgewerkschaften im dbb niedersachsen, erfüllt jedoch eine ausgesprochen wichtige Aufgabe innerhalb der Bildungslandschaft.

Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen die Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. Der Verband vertritt deren Interessen engagiert und mit einem klar ökumenisch geprägten Selbstverständnis, das den Dialog und die Zusammenarbeit über konfessionelle Grenzen hinweg in den Fokus stellt.

Besonders hervorzuheben ist, dass alle engagierten Kräfte der KEG Niedersachsens – unter der Leitung der Vorsitzenden Barbara Carmichael-Eilers – selbst aktiv

im pädagogischen Alltag stehen. Sie kennen die vielfältigen beruflichen Herausforderungen nicht nur aus der Perspektive der Interessenvertretung, sondern aus eigener unmittelbarer Erfahrung. Diese Nähe zur Praxis verleiht der Verbandsarbeit eine besondere Glaubwürdigkeit und Authentizität.

Darüber hinaus wird die gesamte Arbeit innerhalb der KEG ehrenamtlich geleistet. Dieses Engagement bildet das Fundament der Verbandsarbeit und verdient höchste Anerkennung.

Es ist keineswegs selbstverständlich und kann gar nicht oft genug hervorgehoben werden, wie viel Zeit, Einsatz und persönliche Überzeugung hier, aber auch in anderen Mitgliedsorganisationen ehrenamtlich eingebracht werden.

Für die Einladung des 1. Landesvorsitzenden des dbb niedersachsen, Alexander Zimbehl, nach Cloppenburg in das Haus Maria Einkehr sowie den intensiven und bereichernden Austausch gilt der KEG ein ausdrücklicher Dank.



Frau Barbara Carmichael-Eilers mit dem 1. Landesvorsitzenden Alexander Zimbehl



Der dbb niedersachsen wünscht
frohe Ostern!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser, im Namen des dbb niedersachsen und des 1. Landesvorsitzenden Alexander Zimbehl möchten wir Ihnen frohe und erholsame Ostertage wünschen. Das Osterfest steht für Neubeginn, Zuversicht und Zusammenhalt – Werte, die gerade in herausfordernden Zeiten von besonderer Bedeutung sind. Diese besondere Zeit lädt uns auch ein, innezuhalten, Kraft zu schöpfen und mit Zuversicht auf die kommenden Monate zu blicken. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um Ihnen herzlich für Ihre Treue, Ihr Engagement und Ihren wertvollen Beitrag zu unserer Gemeinschaft zu danken. Ihr Einsatz, Ihre Ideen und Ihre Verbundenheit machen den dbb niedersachsen zu dem, was er ist – lebendig, zukunftsorientiert und menschlich. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes, fröhliches Osterfest, viele schöne Stunden im Kreis Ihrer Liebsten sowie einen guten Start in den Frühling. Möge diese Zeit des Erwachens auch neuen Schwung und Inspiration für die kommenden Aufgaben bringen.

Mit den besten Wünschen für Gesundheit
Zufriedenheit und Erfolg,

Ihre Landesgeschäftsstelle des dbb niedersachsen

© Getty Images

Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion niedersachsen, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.dbb-niedersachsen.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61888, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Goronczy (Landesgeschäftsführerin), Vanessa Bucceri, Lia Napierski. **Redaktionsschluss:** 23.02.2026
Verantwortlich für den Inhalt: Alexander Zimbehl, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des dbb beamtenbund und tarifunion niedersachsen dar.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © Getty Images

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Anette Weeger.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 30, gültig ab 1.1.2026.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.